

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. August 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

| <i>Abgeordneter</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordneter</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|-----------------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| Amling (SPD) | 8, 9, 35 | Müntefering (SPD) | 34 |
| Brunner (CDU/CSU) | 21 | Nehm (SPD) | 17, 18, 19 |
| Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) | 22, 30 | Paintner (FDP) | 13, 14 |
| Daubertshäuser (SPD) | 27, 28 | Schröer (Mülheim) (SPD) | 10 |
| Eigen (CDU/CSU) | 23, 24, 25, 26 | Sieler (Amberg) (SPD) | 15, 16 |
| Hedrich (CDU/CSU) | 7 | Dr. Sperling (SPD) | 31, 32, 33 |
| Jäger (Wangen) (CDU/CSU) | 1, 2 | Vogel (München) (DIE GRÜNEN) | 29 |
| Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU) | 11 | Wimmer (Neuötting) (SPD) | 12, 20 |
| Dr. Kübler (SPD) | 3, 4, 5, 6 | | |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> | |
|--|--|--|
| Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen | | |
| Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 1 | Sieler (Amberg) (SPD) 7 | |
| Beobachtung des Strafprozesses gegen den deutschen Kaufmann Tafel aus Weingarten wegen Korruption u. a. in Kairo | Einheitliche steuerliche Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen bei Geschäfts- und Dienstreisen | |
| Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 1 | Nehm (SPD) 8 | |
| Haftung der Sowjetunion für die durch den Reaktorunfall in Tschernobyl verursachten Schäden | Anhebung des Werbungskosten-Pauschbetrags für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit | |
| Dr. Kübler (SPD) 2 | Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft | |
| Unterschied zwischen dem deutsch-amerikanischen SDI-Abkommen und dem deutsch-sowjetischen Abkommen über technologische Zusammenarbeit; technologische und wirtschaftliche Bedeutung beider Abkommen | Wimmer (Neuötting) (SPD) 9 | |
| Hedrich (CDU/CSU) 4 | Information der Gewerbetreibenden über die Finanzierungshilfen der öffentlichen Hand | |
| Beurteilung der Tätigkeit des Russen Sergei Cherniavskiy als Redakteur der vom UN-Rat für Namibia herausgegebenen Zeitungen vor dem Hintergrund seiner früheren Tätigkeit als Kommissar für Marxismus/Leninismus bei der SWAPO | Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | |
| Amling (SPD) 4 | Brunner (CDU/CSU) 10 | |
| Schutz der deutschen Aufbauhelfer in Nicaragua | Auswirkungen des Wasserhaushaltsgesetzes auf die Landwirtschaft | |
| Schröer (Mülheim) (SPD) 5 | Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 10 | |
| Ratifizierung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 noch in dieser Legislaturperiode | Preisverfall für Rindfleisch | |
| Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern | | |
| Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU) 6 | Eigen (CDU/CSU) 11 | |
| Künftige Handhabung des Asylrechts | Vereinbarkeit der Übernahme der Mitverantwortungsabgabe für Getreide durch die italienische Regierung mit der EG-Marktordnung | |
| Wimmer (Neuötting) (SPD) 6 | Eigen (CDU/CSU) 12 | |
| Zahl der Asylgewährungen in der EG | Verhinderung eines weiteren Preisabfalls bei Rindfleisch; Beurteilung der in Frankreich für Rindfleischerzeuger beschlossenen Beihilfe | |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen | | |
| Paintner (FDP) 6 | Eigen (CDU/CSU) 13 | |
| Einnahmeausfälle der deutschen Landwirtschaft im Falle einer Bruttopreisabrechnung der Getreideverkäufe nach Abzug der Mitverantwortungsabgabe | Frischmilchkonsum nach dem sowjetischen Reaktorunfall | |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr | | |
| | Daubertshäuser (SPD) 14 | |
| | Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Verkehrsmarkt; Harmonisierung der Steuern | |
| | Vogel (München) (DIE GRÜNEN) 15 | |
| | Anlaß für die Berufung des südafrikanischen Konsuls Klaus Richter in den Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn | |

| <i>Seite</i> | | <i>Seite</i> |
|--|---|--|
| | Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen | Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit |
| Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 15 | Umgestaltung des Telefonbuchs für Husum und Umgebung | Amling (SPD) 17 |
| | Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau | Wiederaufnahme der Entwicklungshilfe für Nicaragua |
| Dr. Sperling (SPD) 16 | Empfehlung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bauabsichten nicht länger aufzuschieben | |
| Müntefering (SPD) 17 | Förderung der Altlastensanierung | |

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Beobachtet die Bundesregierung durch Vertreter der deutschen Botschaft in Kairo den in der ägyptischen Hauptstadt derzeit stattfindenden Strafprozeß wegen Korruption u. a. gegen den deutschen Kaufmann Otto Tafel aus Weingarten, Landkreis Ravensburg, und sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung bei diesem Strafverfahren die menschenrechtlichen Mindestbedingungen für einen fairen Prozeß gewährleistet?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 26. August 1986**

1. Ein Vertreter der deutschen Botschaft in Kairo hat an den bisherigen Haftprüfungs- und Hauptverhandlungsterminen teilgenommen. Die Botschaft wird auch weiterhin den Fortgang des Prozesses gegen Herrn Tafel genau beobachten. Die Botschaft besucht Herrn Tafel regelmäßig und steht in ständigem Kontakt zu dessen Verteidiger, Herrn El Ibraschi.

2. Nach den Berichten der Botschaft Kairo unterliegt das Verfahren den normalen strafprozessualen Vorschriften nach ägyptischem Recht.

Es sind allerdings sowohl während des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens als auch während des bisherigen Gerichtsverfahrens eine Reihe von Verfahrensverstößen vorgekommen, die von der Verteidigung nachdrücklich gerügt wurden. Auch der deutsche Botschafter in Kairo hat in einem Brief an den ägyptischen Justizminister einige dieser Verfahrensfehler zur Sprache gebracht.

Die Verteidigung im vorliegenden Verfahren ist gewährleistet. Die Verteidiger hatten das Recht, bei den staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen anwesend zu sein und konnten beim letzten Haftprüfungstermin ausführliche Plädoyers vortragen. Bei den staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen und während der bisherigen Hauptverhandlung stand ein Dolmetscher zur Verfügung.

Die Bundesregierung wird sich weiter für einen fairen Prozeß einsetzen.

2. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung angesichts der offiziellen Verlautbarungen aus Moskau über die schwer schuldhaft verursachte Verursachung des Atomreaktor-Unfalls in Tschernobyl durch das Betriebspersonal und die Leitung des Unternehmens die Auffassung, daß damit die rechtliche Grundlage für eine Haftung der UdSSR für die infolge des Unfalls eingetretenen Schäden klar gegeben ist, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls die Schadensersatzansprüche der deutschen Landwirte und Gärtner bei der sowjetischen Regierung einfordern?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 26. August 1986**

Die Bundesregierung hat sich mit der Frage der Inanspruchnahme der Sowjetunion für die deutschen Landwirte und Gärtner durch den Unfall

im Kernkraftwerk Tschernobyl entstandenen Schäden eingehend befaßt und steht hierüber in Konsultationen mit ihren europäischen Partnern. Dieser Konsultationsprozeß ist noch nicht abgeschlossen.

Außerdem bemüht sich die Bundesregierung intensiv um eine Verbesserung der verschiedenen internationalen Nuklearhaftungssysteme. Diese Systeme sind bisher entweder wegen ihres beschränkten Geltungsbereichs oder wegen ihrer unzulänglichen Deckungssumme für uns nicht befriedigend. Auch hierüber führt die Bundesregierung Konsultationen mit den wichtigsten Partnern unter den westlichen Industriestaaten.

3. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD) Wo liegt der Unterschied zwischen dem deutsch-amerikanischen SDI-Abkommen und dem deutsch-sowjetischen Abkommen über technologische Zusammenarbeit?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 26. August 1986**

Durch die am 27. März 1986 unterzeichnete deutsch-amerikanische „Vereinbarung über die Beteiligung deutscher Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderer Stellen an der Forschung im Zusammenhang mit der Strategischen Verteidigungsinitiative“ soll – wie es im Beschluß der Bundesregierung vom 18. Dezember 1985 heißt – „die privatrechtliche Position derjenigen deutschen Forschungsinstitute und Unternehmen verbessert werden, die sich als Auftragsnehmer am SDI-Forschungsprogramm beteiligen wollen“.

Das am 22. Juli 1986 unterzeichnete deutsch-sowjetische Regierungsabkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit bildet den Rahmen für Fachvereinbarungen, die zwischen den Regierungen, zwischen zuständigen Ministerien der beiden Länder oder zwischen den von ihnen ausgewählten Organisationen oder Instituten abgeschlossen werden und enthält somit allgemeine Vereinbarungen über die Formen und Gebiete bilateraler Zusammenarbeit, über Funktionen einer Gemischten Kommission, die Kostenteilung und die Weitergabe gemeinsamer Forschungsergebnisse.

Die Unterschiede dieser zwei Abkommen lassen sich deutlich von ihren verschiedenen Hauptanliegen ableiten:

Die deutsch-amerikanische Vereinbarung regelt Grundsätze der Mitarbeit deutscher privater Einrichtungen in Forschungsprojekten, die von der Regierung der USA finanziert werden. Das deutsch-sowjetische Regierungsabkommen über WTZ regelt hingegen Grundsätze der gemeinsamen Forschungsprojekte, die von beiden Regierungen finanziert und im Regelfall auch von staatlichen Forschungseinrichtungen durchgeführt werden.

4. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung der beiden Abkommen für die technologische Entwicklung in den jeweiligen Vertragsländern und für die sicherheitspolitische, strategische Situation in den jeweiligen Vertragsländern?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 26. August 1986**

Der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Bangemann, hat sich in bezug auf die Bedeutung der SDI-Rahmenvereinbarung für die technologische Entwicklung am 17. April 1986 eingehend im Deutschen Bundestag geäußert. Diese Beurteilung gilt fort.

Die sicherheitspolitische und strategische Beurteilung des SDI-Forschungsprogramms durch die Bundesregierung ist enthalten:

- im Beschluß des Bundessicherheitsrats vom 27. März 1985,
- in der Erklärung des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag am 18. April 1985,
- im Beschluß der Bundesregierung vom 18. Dezember 1985.

Diese Bewertung gilt unverändert fort.

Die Bundesregierung sieht in einem breiteren und vertieften wissenschaftlichen-technologischen Dialog mit der Sowjetunion und anderen europäischen RGW-Ländern Möglichkeiten, für einen freieren Austausch von Menschen und Wissen und damit für mehr Vertrauen und Sicherheit in Europa. Das deutsch-sowjetische Rahmenabkommen bezieht sich daher in seiner Präambel ausdrücklich auf die KSZE-Schlufakte und das Abschließende Dokument des Madrider Folgetreffens.

Neben diesen mittel- und langfristigen Wirkungen läßt eine intensiviertere und vertraglich geregelte Kooperation mit der Sowjetunion Anregungen für wissenschaftliche und technologische Entwicklungen in beiden Ländern erwarten. Die langjährige Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Sowjetischen Akademie der Wissenschaften hat gezeigt, daß deutsche und sowjetische Wissenschaftler viel voneinander lernen können. Das Reaktorunglück von Tschernobyl beweist, wie notwendig der systemübergreifende Wissensaustausch ist und wie sehr er im Interesse beider Seiten liegt.

Die sicherheitspolitische und strategische Situation in beiden Ländern wird durch das WTZ-Abkommen mit der Sowjetunion nicht berührt.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Bedeutung der beiden Abkommen, und welches Abkommen hat größere wirtschaftliche Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland? |
| 6. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD) | Welches der beiden Abkommen ist nach Auffassung der Bundesregierung das wichtigere für die Bundesrepublik Deutschland und aus welchen Gründen? |

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 26. August 1986**

Wie aus der Beantwortung der vorhergegangenen Fragen deutlich wurde, hält die Bundesregierung die deutsch-amerikanischen Vereinbarungen und das deutsch-sowjetische Abkommen wegen ihrer andersartigen Ziele und Inhalte für nicht vergleichbar.

Der ratio der deutsch-amerikanischen Vereinbarung entspricht, da sie Mitwirkungschancen deutscher Firmen sichert, einer wirtschaftlichen Bedeutung.

Der gänzlich anderen ratio des deutsch-sowjetischen WTZ-Abkommens – wie im übrigen jedes anderen WTZ-Abkommens auch – entspricht, daß keine kurzfristige Wirkung auf unseren Außenhandel erfolgt, da es die Kooperation im vorwettbewerblichen Bereich regelt.

Auf Grund ihrer Andersartigkeit ist auch ein Vergleich hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland nicht möglich. Beide Abkommen sind für uns wichtig.

7. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tätigkeit des Sowjetrussen Sergei Cherniavskiy als Redakteur der vom UN-Rat für Namibia herausgegebenen „NAMIBIA-Bulletin“ und „NAMIBIA in the News“ vor dem Hintergrund der ehemaligen Tätigkeit von Sergei Cherniavskiy als politischem Kommissar für Marxismus/Leninismus bei der SWAPO-Guerilla-Organisation im südlichen Angola?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 26. August 1986**

Der Bundesregierung waren bislang weder Person noch publizistische Tätigkeit von Herrn Cherniavskiy bekannt.

Die beiden Periodika des „VN-Commissioner for NAMIBIA“, die wöchentlich erscheinende Publikation „NAMIBIA in the News“ und die Vierteljahresschrift „NAMIBIA-Bulletin“, geben keinen Hinweis auf Herrn Cherniavskiy als Autor oder sonstigen Mitarbeiter. Aus dem VN-Sekretariat war nur zu erfahren, daß er für das Büro des VN-Namibia-Kommissars publizistisch tätig sei und dabei mit der SWAPO zusammenarbeite.

8. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um den Schutz der ca. 300 bundesrepublikanischen Aufbauhelfer in Nicaragua zu gewährleisten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 26. August 1986**

Die Bemühungen der Bundesregierung sind vorbeugend darauf gerichtet,

- Ausreisende, soweit sie das wünschen, zu beraten und sie am Ort durch die Botschaft über dort bekanntgewordene aktuelle Gefahrenlagen zu unterrichten;
- Deutsche durch öffentliche Verlautbarungen davor zu warnen, sich in Gebiete zu begeben, in denen Bürgerkrieg herrscht.

Appelle mit der gleichen Warnung hat die Bundesregierung an die Organisationen gerichtet, die Arbeitseinsätze in Nicaragua vermitteln. Sie hat diese Organisationen aufgefordert, Deutsche, die sich durch ihre Vermittlung bereits in den Bürgerkriegsgebieten befinden, zurückzuziehen.

Im übrigen hat die Bundesregierung die Regierung von Nicaragua wiederholt an die ihr obliegende Verantwortung für die Sicherheit von Ausländern erinnert, die sie in gefährdete Gebiete entsendet.

Die Bundesregierung hat außerdem auch ihren ständigen Kontakt mit der amerikanischen Seite mit dem Ziel eingesetzt, den dort bestehenden Einfluß auf die Contras zu nutzen und darauf hinzuwirken, daß mögliche Zurückhaltung geübt und das Leben deutscher Staatsangehöriger geschont wird.

9. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Welche Mittel ergreift die Bundesregierung – über den lapidaren Hinweis hinaus, daß die Aufbauhelfer gewarnt worden seien –, um die Wurzel derer Gefährdung, die brutalen Überfälle der

Contras auch auf zivile Ziele anzugehen, bzw. gedenkt die Bundesregierung dementsprechend, unseren Bündnispartner USA aufzufordern, die militärische, finanzielle und personelle Hilfe an die Contras einzustellen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 26. August 1986**

Die Bedrohungen, denen Deutsche in bestimmten Gebieten Nicaraguas ausgesetzt sind, sind ein Teil der Kriegsgefahren, die sich in Mittelamerika entwickelt haben, in Nicaragua ebenso wie in El Salvador, und die die Bundesregierung mit großer Sorge beobachtet. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft frühzeitig erklärt (Europäischer Rat von Stuttgart 1983), daß die Probleme Mittelamerikas nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden können, sondern nur durch eine politische Lösung, die in der Region selbst ihren Ursprung hat und die die Grundsätze der Nichteinmischung und Unverletzlichkeit der Grenzen beachtet. In derselben Erklärung wird die Notwendigkeit betont, demokratische Bedingungen zu schaffen und die Menschenrechte in der Region strikt zu beachten. Die Bundesregierung hat diese Prinzipien im Dialog mit den Staaten Mittelamerikas ebenso wie im ständigen Gespräch mit ihren Bündnispartnern beharrlich vertreten. Sie unterstützt die aus der Region kommenden Bemühungen, eine friedliche Gesamtlösung für Mittelamerika im Verhandlungswege zu finden.

10. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)

Bleibt die Bundesregierung bei ihrer erklärten Absicht (siehe Antwort von Staatsminister Möllemann auf meine Anfrage vom November 1984), die Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 noch in dieser Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag zur Zustimmung zuzuleiten, wenn nein, welche Gründe stehen dem entgegen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 26. August 1986**

Die Bundesregierung hat nie Zweifel daran gelassen, daß sie die Zusatzprotokolle als bedeutenden Fortschritt im Bereich des humanitären Kriegsvölkerrechts begrüßt und daß die Ratifizierung der Zusatzprotokolle zu den politischen Zielen der Bundesregierung gehört.

Es bleibt daher auch die Überzeugung der Bundesregierung – wie aller hiermit befaßten früheren Regierungen –, daß dem Verhalten der Nuklearmächte wegen der in diesem Zusammenhang auftretenden sensiblen Nuklearfragen eine besondere Bedeutung zukommt und daß die Bundesregierung daher das Zustimmungsverfahren erst nach Ratifizierung der Zusatzprotokolle durch eine Nuklearmacht des Bündnisses einleiten will.

Angesichts der zentralen Lage der Bundesrepublik Deutschland und der Tatsache, daß auf ihrem Territorium Truppen mehrerer verbündeter Staaten stationiert sind, ist für uns eine einheitliche Haltung innerhalb des Bündnisses zu Inhalt und Tragweite kriegsvölkerrechtlicher Regeln besonders wichtig. Einer engen Abstimmung mit unseren Hauptverbündeten kommt deshalb große Bedeutung zu. Die Bundesregierung ist bestrebt, den noch nicht abgeschlossenen Meinungsbildungsprozeß innerhalb des Bündnisses entsprechend ihren bekannten Vorstellungen voranzutreiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordneter
Dr. Köhler
(Wolfsburg)
(CDU/CSU)
- Welche Ansicht vertritt die Bundesregierung in Anbetracht des Asylantenzustroms zu der bislang großzügigen Handhabung des Bleiberechts von Bürgern aus Ländern mit politischen bzw. militärischen Krisen, und was wird sie diesbezüglich unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 22. August 1986**

Bei den hier erwähnten Personen handelt es sich um Ausländer, die unabhängig vom Ausgang eines Asylverfahrens grundsätzlich nicht abgeschoben werden.

Neben rechtlichen Hindernissen (insbesondere § 14 AuslG) und faktischen Schwierigkeiten (z. B. Verlust oder Vernichtung gültiger Ausweispapiere für die Wiedereinreise in das Herkunftsland) liegen die Gründe für die Nichtabschiebung für Personen aus Bürgerkriegs- und Krisengebieten insbesondere in humanitär motivierten Entscheidungen der für Abschiebungen zuständigen Bundesländer.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig gemeinsam mit den Bundesländern, inwieweit die bestehenden z. T. unterschiedlichen Länderregelungen durch einheitliche Kriterien ersetzt und mehr als bisher Abschiebungen durchgesetzt werden können.

12. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Asylbewerber in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft jährlich anerkannt werden, und wie lauten die letzten verfügbaren Zahlen für einen Jahreszeitraum, aufgeteilt nach den EG-Mitgliedsnationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. August 1986**

Der Bundesregierung liegen hierüber nur wenige Angaben vor. Nach ihren Erkenntnissen hat Großbritannien im Jahre 1983 von 3 823 Antragstellern 1 650 den Status eines Flüchtlings zuerkannt.

In Frankreich betrug nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Ablehnungsquote im Jahre 1984 34,72 v. H. und im Jahre 1985 56,85 v. H. (bei 21 714 bzw. 28 925 Antragstellern).

Zu den übrigen EG-Mitgliedstaaten liegen keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Trifft es zu, daß wie vom Deutschen Bauernverband festgestellt, bei den Abrechnungen von Getreideverkäufen nicht vom Nettopreis, nach Abzug der Mitverantwortungsabgabe, sondern vom Bruttopreis ausgegangen wird, obwohl bekannt ist, daß in nahezu allen Mitgliedsländern der EG von einer Nettopreisabrechnung ausgegangen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 25. August 1986**

In der Praxis besteht Unsicherheit darüber, wie bei Berechnung des umsatzsteuerlichen Entgelts für die Lieferung von Getreide die Mitverantwortungsabgabe Getreide zu behandeln ist. Die Frage wird zur Zeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert. Das Abstimmungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Das Problem kann sich nur in den Mitgliedstaaten der EG ergeben, die – wie zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland, Belgien und die Niederlande – für die Landwirtschaft die Umsatzbesteuerung nach Durchschnittssätzen vorsehen. Nicht in allen Mitgliedstaaten der EG besteht diese Möglichkeit. Nach den Informationen, die dem Bundesministerium der Finanzen vorliegen, ist jedoch die Frage bisher weder im belgischen noch im niederländischen Finanzministerium geprüft worden.

14. Abgeordneter
Painter
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der deutschen Landwirtschaft im Falle einer Bruttopreisabrechnung von Getreideverkäufen, nach Abzug der Mitverantwortungsabgabe ein Einnahmeausfall von über 20 Millionen DM entstehen würde, und wenn ja, ist sie bereit, diese Ungerechtigkeit sofort zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 25. August 1986**

Der finanzielle Unterschied zwischen beiden Berechnungsmethoden läßt sich nicht genau bestimmen. Bei grober Schätzung könnte ein Betrag in der Größenordnung von 20 Millionen DM in etwa zutreffend sein.

Im übrigen darf ich auf meine Antwort auf Ihre vorhergehende Frage Bezug nehmen. Über das Ergebnis der Prüfung werde ich Sie unterrichten.

15. Abgeordneter
Sieler
(Amberg)
(SPD)
- Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß die Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Geschäftsreisen/Dienstreisen nach Abschnitt 119 EStR bzw. Abschnitt 25 LStR entsprechend der Höhe der Einkünfte gestaffelt sind?
16. Abgeordneter
Sieler
(Amberg)
(SPD)
- Welche Steuermehreinnahmen bzw. -mindereinnahmen würden sich ergeben, wenn die Pauschbeträge einheitlich auf den mittleren oder den höchsten Satz festgesetzt würden, und wie beurteilt die Bundesregierung die dadurch eintretende Verwaltungsvereinfachung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 27. August 1986**

Die Höhe der steuerlichen Reisekosten-Pauschbeträge nach Jahreslohngruppen/Einkunftsgruppen richtet sich nach der vergleichbaren Reisekostenstufeneinteilung im Reisekostenrecht des öffentlichen Dienstes aus. In beiden Bereichen beruhen sie auf der Erfahrung, daß mit höheren Einkünften auch höhere Aufwendungen anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen anfallen.

Die finanziellen Auswirkungen einer Vereinheitlichung der Reisekosten-Pauschbeträge auf den mittleren oder höchsten Satz lassen sich mangels statistischer Unterlagen nicht näher ermitteln.

17. Abgeordneter
Nehm
(SPD) Aus welchen Gründen wurde der Werbungskosten-Pauschbetrag für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 9 a Nr. 1 EStG) auf exakt 564 DM festgesetzt, und bestehen diese Gründe auch heute noch fort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 27. August 1986

Der Werbungskosten-Pauschbetrag bei Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (§ 9 a Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes) wurde durch das Steueränderungsgesetz vom 18. Juli 1958 auf 564 DM festgesetzt. Der Betrag von „exakt 564 DM“ wurde gewählt, um eine bessere Teilbarkeit des Jahresbetrages im Lohnsteuerabzugsverfahren und damit eine problemlose Einarbeitung in die Lohnsteuertabellen zu erreichen. Diese Gründe bestehen fort.

18. Abgeordneter
Nehm
(SPD) Welche Höhe würde der seit 1958 unverändert gebliebene Werbungskosten-Pauschbetrag 1986 aufweisen, wenn er regelmäßig entsprechend dem Preisindex für die Lebenshaltungskosten oder der Zunahme der Durchschnittsverdienste der Arbeitnehmer angehoben worden wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 27. August 1986

Der Werbungskosten-Pauschbetrag hat ausschließlich Vereinfachungscharakter. Arbeitnehmern mit höheren Werbungskosten bleibt es unbenommen, diese geltend zu machen. Der besondere Charakter des Werbungskosten-Pauschbetrags läßt es nicht zu, seine Höhe unter Anwendung bestimmter Indexzahlen zu beurteilen. Gegen eine solche Indexierung spricht auch die Tatsache, daß die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit dem eigenen Kraftfahrzeug den größten Anteil an den erhöhten Werbungskosten haben. Die Abziehbarkeit dieser Aufwendungen ist jedoch seit 1967 auf den Kilometerpauschbetrag von 0,36 DM begrenzt worden. In diesem Bereich sind deshalb die abziehbaren Werbungskosten unverändert geblieben.

19. Abgeordneter
Nehm
(SPD) Welche Verwaltungsvereinfachung würde eine Erhöhung des Werbungskosten-Pauschbetrags auf z. B. 1 500 DM mit sich bringen, angesichts dessen, daß bereits 1980 von den Lohnsteuerpflichtigen durchschnittlich 1 437 DM Werbungskosten geltend gemacht wurden (vgl. Drucksache 10/5266), und wie hoch schätzt die Bundesregierung den bei einer derartigen Anhebung eintretenden Steuerausfall?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 27. August 1986

Durch eine Anhebung des Werbungskosten-Pauschbetrags würden sich zwar gewisse Verwaltungsvereinfachungen (Wegfall eines Antragsgrundes) ergeben, doch dürfte sich die Zahl der Anträge auf Lohnsteuer-

Jahresausgleich oder der Veranlagung zur Einkommensteuer nur geringfügig verringern. Weit über die Hälfte der Arbeitnehmer muß wegen Überschreitens der Einkommensgrenzen ohnehin veranlagt werden, andere Antragsgründe (höhere Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen usw.) bleiben weiterhin bestehen.

Bei einer Anhebung des Werbungskosten-Pauschbetrags von 564 DM auf 1 500 DM würden sich Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von rund 2,6 Milliarden DM für 1986 ergeben. Für den überwiegenden Teil der Steuerpflichtigen würde eine ungerechtfertigte Freibetragswirkung eintreten. Die Bundesregierung konzentriert sich in der Steuerpolitik auf die Schaffung eines arbeits- und mittelstandsfreundlichen Einkommen- und Lohnsteuertarifs nach der Regel: Lieber niedrigere Steuersätze und weniger Ausnahmen als hohe Steuersätze und viele Ausnahmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

20. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Warum hielt es die Bundesregierung bisher nicht für notwendig, eine Broschüre herauszugeben, die eine Liste aller derzeitigen Finanzierungshilfen der öffentlichen Hand für die gewerbliche Wirtschaft enthält, wie sie jetzt durch die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalens auf 24 Seiten erstellt wurde, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Gewerbetreibenden künftig besser über die zahlreichen Möglichkeiten der Finanzierungshilfen von Ländern, Bund und KfW bzw. ERP zu informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 27. August 1986

Ihre Frage zielt im Kern offensichtlich auf die Förderinstrumente für mittelständische Unternehmen und Existenzgründer.

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat bisher regelmäßig Publikationen herausgebracht, die über die Förderungsmaßnahmen des Bundes für mittelständische Unternehmen, freie Berufe und Existenzgründer informieren, und beabsichtigt, dies im Rahmen seiner haushaltsmäßigen Möglichkeiten auch in Zukunft zu tun. Die rege Anforderung dieser Publikationen belegt, daß dieses Informationsangebot auch ankommt.

Eine Erweiterung dieser Publikationen des Bundes um die Finanzierungshilfen der Länder würde zu vielfältigen Überschneidungen mit den einschlägigen Broschüren der jeweiligen Länderministerien führen und vor allem auch zusätzliche Kosten verursachen.

Im übrigen kann ein Interessent darüber hinaus von verschiedenen Institutionen (z. B. Kreditinstitut als Anlaufstelle für die Beantragung staatlicher Finanzierungshilfen, Kammern, freiberufliche Berater) Informationen über öffentliche Finanzierungshilfen erhalten; darauf weist das Bundesministerium für Wirtschaft bei seinen vielfältigen Aktivitäten im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit immer wieder hin.

Es spricht demnach vieles dafür, daß ein Interessent auf Grund der verfügbaren einschlägigen Veröffentlichungen die Möglichkeit hat, sich ein Bild von den öffentlichen Finanzierungshilfen zu machen und deshalb keine Notwendigkeit besteht, seitens des Bundes von der bisherigen Veröffentlichungspraxis abzugehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

21. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU) Welche Beeinträchtigungen wird das Wasserhaushaltsgesetz für die Landwirtschaft zur Folge haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 26. August 1986**

Bei der am 1. Januar 1987 in Kraft tretenden 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG) handelt es sich um ein Rahmengesetz, das die Länder durch eigene Landeswassergesetze auszufüllen haben.

Wann die Ländergesetze auf Grund der Novelle verabschiedet werden, ist noch nicht abzusehen. Daher kann zur Frage möglicher Beeinträchtigungen für die Landwirtschaft derzeit nur allgemein etwas gesagt werden.

1. Denkbar sind folgende Maßnahmen:

- In künftigen Wasserschutzgebietsverfahren ist mit einer gewissen Ausweitung der Nutzungsbeschränkungen für die Landwirtschaft zu rechnen.
- Es kann sein, daß in Gebieten mit angespannter Wasserhaushaltssituation insbesondere Beregnungsbetriebe und wasserintensive Viehhaltungsbetriebe mit eigener Wasserversorgung zu sparsamerer Wassernutzung angehalten werden.
- Erstmals werden allgemeine Anforderungen an den Bau und Betrieb von Jauche- und Güllelagerbehältern formuliert, die mittelfristig möglicherweise durch bundeseinheitliche Richtlinien ergänzt werden, um einen bestmöglichen Schutz der Gewässer vor Verunreinigung zu gewährleisten.

2. Die unter Vorsorgegesichtspunkten getroffenen Umweltschutzregelungen im Wasserbereich zu Lasten der Landwirtschaft dienen aber nicht nur Dritten, sondern kommen auch der Landwirtschaft als Konsument selbst zugute.

3. Entscheidend für die Landwirtschaft aber ist, daß mit der Neufassung von § 19 Abs. 4 WHG sichergestellt wird, daß in Wasserschutzgebieten bei erhöhten Anforderungen an die Landwirtschaft, die über eine ordnungsgemäße Landnutzung hinausgehen, ein wirtschaftlicher Nachteilsausgleich gewährt wird. Mit dieser Ausgleichsregelung wird ein erster Schritt zum Ausgleich für unzumutbare Nutzungsbeeinträchtigungen landwirtschaftlich genutzter Flächen getan. D. h. die Landwirtschaft erhält einen Rechtsanspruch auf finanziellen Ausgleich für positive Umweltleistungen, die sie in der Vergangenheit zum großen Teil für die Allgemeinheit unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat.

22. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Preise für Rindfleisch, insbesondere in den Weidemastgebieten, bei fast 60 v. H. des Orientierungspreises angelangt sind, und wie soll gewährleistet werden, daß die vorgeschriebene Intervention bei Unterschreiten der 90 v. H. des Orientierungspreises eingehalten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 21. August 1986**

Die Bundesregierung kennt die schwierige Situation auf dem Rindfleischsektor. Sie hat sich daher wiederholt an die EG-Kommission gewandt und

mit Nachdruck während des Weideabtriebs eine Hälftenintervention für Tierkörper von Jungbullen und Ochsen gefordert.

Im Verwaltungsausschuß Rindfleisch am 19. August 1986 hat die EG-Kommission zwei Verordnungsentwürfe zur Stellungnahme vorgelegt. Demzufolge wird ab 1. September 1986 die Intervention von Vordervierteln auf die Intervention von Hintervierteln von Jungbullen- und Ochsenfleisch umgestellt. Außerdem können vom 1. September bis 10. Oktober 1986 Verträge über die Einlagerung von Fleisch von ausgewachsenen männlichen und weiblichen Schlachtrindern abgeschlossen werden.

Es ist nunmehr davon auszugehen, daß die EG-Kommission während des Weideabtriebs 1986 keine Hälftenintervention durchführen wird. Die EG-Kommission begründet ihre ablehnende Haltung mit den hohen finanziellen Ausgaben für den Rindfleischmarkt und die angespannte Finanzsituation der Gemeinschaft.

Die Bundesregierung bedauert diese Haltung der EG-Kommission.

Die Bundesregierung wird neben den EG-Maßnahmen ergänzende Schritte unternehmen, durch die die Marktlage bei Rindfleisch und damit die Erzeugerlöhne positiv beeinflußt werden. Es ergibt sich folgende Kombination von Maßnahmen:

1. Ab 1. September 1986 werden von der BALM Hinterviertel von Jungbullen der Handelsklassen U2, U3, R2, R3 und von Ochsen Hinterviertel der Handelsklassen U3, R3 und R4 übernommen.
Für sämtliche Hinterviertel gilt der Fünf-Rippenschnitt mit gerader Schnittführung.
2. In der Zeit vom 1. September bis 10. Oktober 1986 können Verträge über die private Lagerhaltung von Fleisch von männlichen und weiblichen Schlachtrindern abgeschlossen werden.
3. Eine Selbstvermarktungsquote für interventionsfähige Hinterviertel von Ochsen wird nicht angewandt. Das wird sich positiv auf die Erzeugerlöhne auswirken.
4. Ab Mitte September dieses Jahres wird die BALM im Ausschreibungswege insgesamt ca. 10 000 Tonnen Vorderviertel von Ochsen und Jungbullen für die Herstellung von Konserven für die Berlin-Reserve ankaufen.

Die BALM wird die Intervention insbesondere während des Weideabtriebs im Rahmen der technischen Möglichkeiten so durchführen, daß eine positive Auswirkung auf die Markt- und Erzeugerpreise zu erwarten ist.

23. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, wonach die italienische Regierung die Mitverantwortungsabgabe bei Getreide übernehmen will, und wie verträgt sich das mit der entsprechenden Verordnung der Europäischen Gemeinschaft, die ja eine Überwälzung auf den Erzeuger von Getreide vorschreibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 25. August 1986**

Die Bundesregierung kann Meldungen nicht bestätigen, wonach die italienische Regierung die Mitverantwortungsabgabe bei Getreide übernehmen will. Die italienischen Durchführungsbestimmungen sind im italienischen Amtsblatt Nr. 150 vom 1. Juli 1986 veröffentlicht.

24. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in Brüssel beantragen, um einen weiteren Preisverfall beim Rindfleisch beim Weideabtrieb zu verhindern, und welche Regreßansprüche können gegebenenfalls – nach Meinung der Bundesregierung – von Rindfleischerzeugern wegen Nichtdurchführung der Rindermarktordnung an die Europäische Kommission gestellt werden?
25. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von der französischen Regierung beschlossene Beihilfe für Rindfleischerzeuger, die über die Mutterkuhprämie, die von der Europäischen Gemeinschaft sanktioniert wird, weit hinausgeht, und was wird die Bundesregierung gegebenenfalls unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 21. August 1986**

Die Bundesregierung hat sich wiederholt an die EG-Kommission gewandt und mit Nachdruck während des Weideabtriebs 1986 eine Hälftenintervention für Tierkörper von Jungbullen und Ochsen gefordert. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung seit längerer Zeit um die Wiedereinführung einer Beihilfengewährung für die private Lagerhaltung von Rindfleisch bemüht.

Im Verwaltungsausschuß Rindfleisch am 19. August 1986 hat die EG-Kommission zwei Verordnungsentwürfe zur Stellungnahme vorgelegt. Demzufolge wird ab 1. September 1986 die Intervention von Vordervierteln auf die Intervention von Hintervierteln von Jungbullen- und Ochsenfleisch umgestellt. Außerdem können vom 1. September bis 10. Oktober 1986 Verträge über die Einlagerung von Fleisch von ausgewachsenen männlichen und weiblichen Schlachtrindern abgeschlossen werden.

Es ist nunmehr davon auszugehen, daß die EG-Kommission während des Weideabtriebs 1986 keine Hälftenintervention durchführen wird. Die EG-Kommission begründet ihre ablehnende Haltung mit den hohen finanziellen Ausgaben für den Rindfleischmarkt und die angespannte Finanzsituation der Gemeinschaft.

Die Bundesregierung bedauert diese Haltung der EG-Kommission.

Die Bundesregierung wird neben den EG-Maßnahmen ergänzende Schritte unternehmen, durch die die Marktlage bei Rindfleisch und damit die Erzeugererlöse positiv beeinflußt werden. Es ergibt sich folgende Kombination von Maßnahmen:

1. Ab 1. September 1986 werden von der BALM Hinterviertel von Jungbullen der Handelsklassen U2, U3, R2, R3 und von Ochsen Hinterviertel der Handelsklassen U3, R3 und R4 übernommen.
Für sämtliche Hinterviertel gilt der Fünf-Rippenschnitt mit gerader Schnittführung.
2. In der Zeit vom 1. September bis 10. Oktober 1986 können Verträge über die private Lagerhaltung von Fleisch von ausgewachsenen männlichen und weiblichen Schlachtrindern abgeschlossen werden.
3. Eine Selbstvermarktungsquote für interventionsfähige Hinterviertel von Ochsen wird nicht angewandt. Das wird sich positiv auf die Erzeugererlöse auswirken.

4. Ab Mitte September dieses Jahres wird die BALM im Ausschreibungswege insgesamt ca. 10 000 Tonnen Vorderviertel von Ochsen und Jungbullen für die Herstellung von Konserven für die Berlin-Reserve ankaufen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Regreßansprüche von Rindfleischerzeugern an die EG-Kommission keine Aussicht auf Erfolg hätten, weil die EG-Kommission auch über die Art der während des Weideabtriebs angewandten Interventionskäufe entscheiden kann.

Die von der französischen Regierung beabsichtigten Beihilfen, die in ihren Einzelheiten der Bundesregierung nicht bekannt sind, werden von der EG-Kommission auf ihre Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt geprüft. Die Bundesregierung wird die Angelegenheit mit Aufmerksamkeit weiterverfolgen; sie ist der Auffassung, daß insbesondere produktbezogene, je Stück Vieh gewährte nationale Beihilfen gemäß Artikel 92 Abs. 3 Buchstaben a bis c nicht mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar angesehen werden können.

Im übrigen sind die Beurteilung nationaler Beihilfemaßnahmen sowie die Entscheidung über deren Zulässigkeit Aufgaben der EG-Kommission.

26. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Wie hat sich der Frischmilchkonsum in der Bundesrepublik Deutschland nach den Maßnahmen wegen des Reaktorunfalls in Tschernobyl entwickelt, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um sicherzustellen, daß dieses besonders gesunde Nahrungsmittel wieder von der Bevölkerung voll akzeptiert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 22. August 1986

Direkte Erhebungen bei Verbrauchern über den Absatz von Konsummilch werden in der Bundesrepublik Deutschland nicht durchgeführt. Der Verbrauch wird anhand der statistischen Erhebungen über die Konsummilchherstellung ermittelt.

Endgültige Ergebnisse über die Herstellung von Konsummilch liegen bis einschließlich Mai 1986 vor, so daß die mittelfristigen Auswirkungen des Reaktorunfalles in der UdSSR auf den Konsummilchabsatz nur eingeschränkt abgeschätzt werden können.

Wie aus der nachstehenden Übersicht hervorgeht, sank die Herstellung von pasteurisierter Konsummilch (Frischmilch) im Mai 1986 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 42 070 Tonnen = 24,3 v. H. Dagegen stieg die Produktion von H-Milch um 15,6 v. H. = 22 523 Tonnen, so daß die Gesamtkonsummilchherstellung im Mai um rund 6,2 v. H. unter dem Vorjahresergebnis lag.

Für die Monate Juni und Juli 1986 liegen die Angaben über die Herstellung von Konsummilch in den einzelnen Bundesländern noch nicht vollständig vor. Anhand des eingegangenen Datenmaterials wird für den Monat Juni noch mit einer um 3 v. H. niedrigeren Konsummilchherstellung gerechnet. Für den Juli ist wieder ein positiver Trend zu erkennen. Es wird erwartet, daß in diesem Monat die Gesamtkonsummilchherstellung das Vorjahresergebnis um 0,8 v. H. übersteigt. Inwieweit sich der Absatz pasteurisierter Konsummilch normalisiert hat, läßt sich zur Zeit noch nicht genau abschätzen.

Im Hinblick auf die dargestellte Gesamtentwicklung des Konsummilchmarktes erscheinen über die Aufklärungsarbeit der Strahlenschutzkommission hinaus besondere Maßnahmen zur Förderung des Milchverbrauches zur Zeit nicht erforderlich.

| Herstellung von Konsummilch in der Bundesrepublik Deutschland | | | | | | | |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|--------------------|
| - Tonnen - | | | | | | | |
| | Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli |
| Herstellung von Konsummilch insgesamt | | | | | | | |
| 1985 | 309 918 | 284 126 | 307 613 | 309 103 | 316 957 | 287 126 | 311 452 |
| 1986 | 305 021 | 283 857 | 297 793 | 326 734 | 297 410 | - | - |
| Veränderung 1986 gegen 1985 | ./. | - 1,58 | - 0,09 | - 3,19 | + 5,70 | - 6,17 | - 3,0 ^s |
| davon: | | | | | | | |
| 1. Herstellung von pasteurisierter Milch | | | | | | | |
| 1985 | 162 898 | 151 566 | 166 898 | 166 991 | 172 898 | 152 480 | 167 408 |
| 1986 | 162 107 | 151 645 | 157 948 | 175 474 | 130 828 | - | - |
| Veränderung 1986 gegen 1985 | ./. | - 0,49 | + 0,05 | - 5,36 | + 5,08 | - 24,33 | - |
| 2. Herstellung von ultrahoherhitzer Konsummilch | | | | | | | |
| 1985 | 147 020 | 132 560 | 140 715 | 142 112 | 144 059 | 134 464 | 144 044 |
| 1986 | 142 914 | 132 212 | 139 845 | 151 260 | 166 582 | - | - |
| Veränderung 1986 gegen 1985 | ./. | - 2,79 | - 0,26 | - 0,62 | + 6,44 | + 15,63 | - |

s = Schätzung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

27. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, die Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Verkehrsmarkt zu beseitigen, und wie soll insbesondere die notwendige Steuerharmonisierung erreicht werden?
28. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, eine EG-Verkehrsmarktorganisation zu erreichen, und wenn ja, mit welchen quantitativen und qualitativen Lenkungsinstrumenten soll dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. August 1986

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen, und zwar insbesondere im Bereich der verkehrsspezifischen Steuern und Abgaben, ein. Ebenso wird sie mit Nachdruck die Verwirklichung einer künftigen Verkehrsmarktorganisation verfolgen.

Der Bundeskanzler hat am 16. Juli 1986 erklärt, daß eine Chancengleichheit zwischen den deutschen und ausländischen Transportunternehmen Voraussetzung für einen gemeinsamen Verkehrsmarkt sei. Gleichzeitig

hat er versichert, daß die Bundesregierung für eine wirksame Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen eintritt und diese mit der Schaffung eines europäischen Verkehrsmarktes Hand in Hand gehen muß. Der Übergang in einen europäischen Verkehrsmarkt sei von einer Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen abhängig. Der Bundeskanzler hat darüber hinaus zum Ausdruck gebracht, daß der zukünftige europäische Verkehrsmarkt nicht ohne Grundzüge einer Marktorganisation auskommen wird, um die hohe Qualität und die Sicherheit der Verkehrsleistungen zu garantieren und einen funktionierenden Wettbewerb zu erreichen.

Der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages hat – unter anderem auch auf eine von Ihnen eingebrachte Initiative der Fraktion der SPD – für die Sitzung am 24. September 1986 um einen Bericht über die EG-Verkehrspolitik im Bereich der Binnenverkehrsträger gebeten. Der Bericht wird in Kürze vorgelegt werden und auch die von Ihnen angeschnittenen Fragen behandeln.

29. Abgeordneter
Vogel
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Anlaß wurde ab 31. März 1986 der südafrikanische Konsul Klaus Richter in den Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn berufen, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. August 1986

Herr Klaus Richter ist in seiner Eigenschaft als Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels auf Vorschlag des Gemeinschaftsausschusses der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft mit Wirkung vom 11. März 1986 – nicht 31. März 1986 – in den Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn berufen worden. Seine Ernennung zum Mitglied dieses Gremiums erfolgte anläßlich des turnusgemäßen Ausscheidens seines Vorgängers in diesem Amte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

30. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Wechen Vorstellungen ist die Deutsche Bundespost bei der Umgestaltung ihres örtlichen Telefonbuches „Husum und Umgebung“ gefolgt, und sind bei der Gestaltung des neuen Buches die Übersichtlichkeit, der bewährte Aufbau der Ortsnetze und Akzeptanz aus der Bevölkerung von untergeordneter Bedeutung gewesen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 22. August 1986

Die örtlichen Fernsprehbücher (ÖFeB) werden nicht von der Deutschen Bundespost herausgegeben, sondern von der Deutschen Postreklame GmbH gemeinsam mit der Westholsteinischen Verlagsanstalt und Verlagsdruckerei Boyens & Co. bearbeitet.

Das ÖFeB Husum wurde auf Veranlassung der Herausgeber in der Ausgabe 86/87 auf DV-mäßige Bearbeitung umgestellt. Dabei wurden sowohl kundenorientierte als auch drucktechnische Veränderungen vorgenommen:

- die Buchabschnitte (das sind Ortsnetze oder Gemeinden) wie bei anderen Fernsprechbüchern alphabetisch sortiert,
- alle Nahbereichskarten dem redaktionellen Teil des Buches vorangestellt,
- auf allen Seiten alphabetische Suchhilfen (z. B. Arn-Aut) angebracht,
- sowie die Ortsnetz- bzw. Gemeindennamen auf den linken Seitenrandleisten anstelle des Abdrucks auf allen Kopfleisten angegeben.

Da jedoch sowohl die Deutsche Postreklame GmbH als auch ihre Vertragspartner ständig bemüht sind, benutzerfreundliche Teilnehmerverzeichnisse herauszugeben und allen Anregungen der Bevölkerung bezüglich der Bücher aufgeschlossen gegenüberstehen, ist die Westholsteinische Verlagsdruckerei Boyens & Co. bereit, in der nächsten Ausgabe des ÖFeB Husum wieder wie bisher die Buchabschnitte mit der jeweiligen Ortsnetz-kennzahl auf allen Kopfleisten aufzuführen.

Der Beginn eines neuen Buchabschnittes wird durch einen größeren Abstand zum vorstehenden Bereich deutlicher abgegrenzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

31. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Wie oft hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Bauwilligen in den letzten Jahren empfohlen, auf Grund der jeweils vorhandenen Situation ihre Baupläne nicht länger aufzuschieben?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 21. August 1986

Die Frage kann ich nicht beantworten. Mein Ministerium führt keine entsprechende Statistik.

32. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Hat es einen Zeitpunkt gegeben, zu dem er eine solche Empfehlung auf Grund der gegebenen Rahmenbedingungen bewußt nicht ausgesprochen hat?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 21. August 1986

Die Rahmenbedingungen für die Bauwilligen sind auf Grund der erfolgreichen Politik dieser Bundesregierung in den letzten Jahren immer günstiger geworden. Ich nenne nur in Stichworten:

- das Ende dieses Jahres 1986 auslaufende Sofortprogramm der Bundesregierung vom Oktober 1982 mit seinen für Bauherren besonders günstigen rechtlichen Regelungen (Bausparzwischenfinanzierung, 10 000 DM Schuldzinsenabzug),
- reales Wirtschaftswachstum,
- reale Einkommenssteigerung,
- stabile Preise,
- niedrigeres Zinsniveau.

Es gab in den letzten Jahren keinen Zeitpunkt, in dem der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf diese günstige Situation nicht hätte hinweisen können.

33. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den Wert der Empfehlung, Baupläne nicht länger aufzuschieben angesichts ihrer inflationären Flut und ständigen Wiederholung?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 21. August 1986

Die Bundesregierung hält die zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten und aus verschiedenen Anlässen gegebenen Empfehlungen für richtig und wichtig.

34. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) Hält der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau seine nach Presseberichten vor der CDU-Mittelstandsvereinigung Westfalen-Lippe in Herne gegebene Zusicherung aufrecht, auf der Grundlage des neuen Bau-Gesetzbuchs werde der Bund die Altlastensanierung fördern, und welches Fördervolumen ist für das Jahr 1987 vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 22. August 1986

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Ihrer Frage zugrunde gelegte Äußerung nach dem mir vorliegenden Manuskript seiner Rede vom 9. Juli 1986 vor der CDU-Mittelstandsvereinigung in Herne nicht gemacht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

35. Abgeordneter
Amling
(SPD) Wann will die Bundesregierung die Auszahlung der „eingefrorenen“ 40 Millionen Mark Entwicklungshilfe an Nicaragua auszahlen, um einen Beitrag dazu zu leisten, daß sich das Land in Frieden entwickeln kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 19. August 1986

Die Bundesregierung hat ihre Haltung zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Nicaragua in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Lage in Mittelamerika eingehend dargelegt (vgl. Drucksache 10/922 vom 25. Januar 1984).

Sie sieht keinen Anlaß, diese Haltung zu ändern und die Nicaragua in Aussicht gestellten 40 Millionen DM zur Durchführung von Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit freizugeben, solange die nicaraguanische Regierung nicht die von ihr nach dem Sturz des Somoza-Regimes versprochene pluralistische Demokratisierung verwirklicht und die Destabilisierung anderer Länder der Region eindeutig aufgibt. Eine Inanspruchnahme dieser Mittel kommt auch deswegen nicht in Betracht, weil Nicaragua gegenüber der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren in zunehmendem Umfang mit Schuldendienstzahlungen in Verzug ist. Die Zahlungsrückstände betragen zum 31. März 1985 rund 45 Millionen DM.

Bonn, den 29. August 1986

